

BACHELORVERTRAG

Zwischen THS Akademie für pastorale Führungskräfte gGmbH,
Vorstadt 3, Bingen am Rhein vertreten durch

im Folgenden „THS.“ genannt.

und -----

(im Folgenden „THS.ler/in“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Voraussetzungen

1. Dieser Vertrag setzt voraus, dass der/die THS.ler/in durch den Abschluss zur pastoralen Führungskraft an der THS Akademie oder einem anderen von THS. anerkannten Ausbildungsprogramm 128 Credit Points (US) vorweisen kann.

§ 2 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am ----- .
2. Der Vertrag endet mit dem Trimester der Abgabe der Bachelorarbeit nach
 1 Trimester / 4 Monate
 2 Trimester / 8 Monate
 3 Trimester / 12 Monate
3. Bei Nicht-Abgabe im gewählten Zeitraum verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 Trimester.
4. Eine vorzeitige Kündigung ist immer zum Trimesterende (30.4./31.8./31.12.) möglich.
5. Bei Nicht-Abgabe der Bachelorarbeit innerhalb eines Jahres (3 Trimestern) kann THS. den Vertrag einseitig kündigen.

§ 3 Gebühren

1. Es fallen einmalige Gebühren in Höhe von 1.440€ an, unabhängig von der Vertragsdauer.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 800€ Zertifikatsgebühr
- 350€ 1. Korrektur
- 250€ 2. Korrektur
- 40€ Verwaltungskosten

Die einmaligen Gebühren sind bei Abgabe der Bachelorarbeit zu entrichten.

Erst nach Eingang der Gebühr startet die Bewertung der Arbeit.

2. Darüber hinaus fallen Betreuungsgebühren in Höhe von 80€ pro Monat an.

Die Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Einschreibung: 30€/ Monat
- Kosten für die Betreuung durch THS.: 50€/ Monat

1. Der Betrag ist bis zum 10. des jeweiligen Monats auf das THS.-Konto DE30 5605 0180 0017 0675 05 unter dem Verwendungszweck Bachelorgebühr zu überweisen.
2. Bei vorzeitiger Abgabe der Bachelorarbeit findet eine anteilige Erlassung der noch offenen Monate des Trimesters statt. (Beispiel: Die Arbeit wird am 15.10 eingereicht, somit werden die Monate November und Dezember erlassen).
3. Die Gebühr (1. und 2.) ist nach § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
4. Werden die Gebühren nicht ordnungsgemäß überwiesen, kann THS. den Bachelorvertrag kündigen. Zahlungsverzug ist spätestens bis zum 10. des Monats der THS. Leitung mitzuteilen. Nach zweimaligem Verzug kann der Bachelorvertrag zum Monatsende gekündigt werden. Der/die THS.ler/in muss einen Rückzahlungsplan der Schulden vorlegen.

§ 4 Regelungen

1. Der/die THS.ler/in erstellt eine Bachelorarbeit nach den von THS. benannten Richtlinien zur Erstellung einer Thesis.
2. THS. betreut die Erstellung der Bachelorarbeit durch eine monatliche Sprechstunde mit der THS. Studienleitung sowie durch Mailsupport.
3. THS. übernimmt die Kommunikation und Zahlungen mit allen beteiligten Partnern (Zertifikatsausstellung, 1. und 2. Korrekturen, Verwaltung).

§ 5 Abschluss

1. Der/die THS.ler/in erwirbt den amerikanischen Abschluss eines „Bachelors of Theology“ oder „Bachelor of Arts“ (je nach zuvor erworbenen Credits in entsprechenden Fächern).
2. Der/die THS.ler/in erhält eine analoge Originalurkunde und eine digitale Kopie nach Zusendung durch unseren Partner.
3. Die Verleihung der Urkunde erfolgt an der Abschlussfeier und berechtigt zur Teilnahme an dieser. Der Termin dazu wird rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 6 Änderungen

Änderungen an dem Vertrag bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind genehmigungspflichtig. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Datum, Unterschrift THS.
THS.lers/THS.lerin

Datum, Unterschrift des/der